

Die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen - ein Schatz, den wir heben müssen!

Vortrag gehalten beim 10. Januar-Gespräch am Samstag, 17. Januar 2009,
im Wappensaal des Landtages von Rheinland-Pfalz

Wenn die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter e.V. einem ein solches Thema stellt, so kann man sich nicht entziehen. Ja, man möchte nicht einmal ein Komma ändern und muss sich also mit der Frage nach dem Schatz auseinandersetzen. Ein Schatz? Zunächst kamen mir Märchen in den Sinn, in denen ein Schatz eine besondere Rolle spielt: der Goldklumpen des Hans im Glück, der Goldregen der Gold-Marie in der Frau Holle oder eben die Schatzhöhle im orientalischen Märchen von Ali Baba und den 40 Räubern.

Ein Schatz funkelt und glitzert, ist verheißungsvoll, verspricht Glück – und gleichzeitig erleben wir in den Märchen, welche Risiken ein solcher Schatz meist bietet.

Auf die Sache mit den Märchen werde ich ganz am Schluss noch einmal eingehen.

UN- Konventionen

Die Verfassungsorgane Bundestag und Bundesrat haben sich mit dieser UN-Konvention befasst, die Bundesrepublik will die Charta anerkennen und damit als (erst) 60. Land der Internationalen Gemeinschaft der Staaten in dieser Sache beitreten.

Fast zur gleichen Zeit, kurz vor Ende 2008, gedachte eben diese Staatengemeinschaft der 60 Jahre, die die Menschenrechtskonvention in Kraft ist. 1948, nach den unsäglichen Gräueln des 2. Weltkrieges, der faschistischen Regime und der unvergleichlichen Verfolgung von Juden, Sinti, Roma, Homosexuellen und anderen wurde diese Charta gewissermaßen zum Schutz der Menschen vor ihren eigenen Staaten formuliert.

Mit dieser Erinnerung sind wir bereits unmittelbar in der Gegenwart.

Die Frage nach der Wirksamkeit dieser Menschenrechtskonvention stellt sich täglich neu. Was ist mit China? Wie steht es mit Dafour? Was passierte und passiert im Irak? Welche Menschenrechte haben Textilarbeiter in Bangladesch, welche Menschenrechte können die Ureinwohner Südamerikas geltend machen?

Aber auch die eigene Vergangenheit stellt uns Fragen im Hinblick auf die Menschenrechte. Auch die ehemalige DDR ist Deutschland; was ist dort geschehen, wie wurde mit dem "Leben der Anderen" umgegangen? Was war zu unseren Lebzeiten alles in Südafrika wider die Menschenrechte organisiert, ganz systematisch und absichtsvoll? Der Kongo, immer wieder im Brennpunkt dieser Fragen, aber auch Vietnam oder sonst ganz unauffällig daherkommend Kanada mit der faktischen "Entführung" von Kindern aus ihren Familien, ganz ähnlich in Australien ...

So komme ich denn zu einer **ersten Einsicht**:

Eine UN-Konvention, eine Charta, verändert die Welt und die Lebenssituation der Menschen nicht unmittelbar.

Staaten missachteten und missachten die Rechte von Menschen immer und immer wieder.

Und gleich dahinter möchte ich eine **zweite Einsicht** formulieren in Form eines Zitates. Christoph Menke ist einer der beiden Direktoren des Menschenrecht-Zentrums der Universität Potsdam und lehrt Philosophie in New York:

"Man versteht die Menschenrechte nur noch als Rechtstitel, die man zur Verbesserung seiner individuellen Lebenslage einsetzen kann. Früher war das Projekt der Menschenrechte eine gesellschaftliche Vision – die Menschenrechtspolitik steckt voller revolutionärer Energien. Dagegen wirkt die Menschenrechtsidee heute seltsam versteinert" (In: Die Zeit, Nr. 50, 4.12.2008, S. 9).

Diese Funktionalisierung als Rechtstitel wird uns weiter und noch zu beschäftigen haben.

Und nun liegt eine neue Konvention vor bezüglich der Rechte behinderter Menschen. Es ist eine von recht vielen Konventionen, die von der UNO verabschiedet wurden. Es gibt Konventionen zu Fragen der Frauen, zu solchen der Kinder, zu Fragen von Migranten, von Wanderarbeitern, aber auch zu Fischen, Biotopen, zum Wald, zum Klima und zu vielen anderen Fragen, die die Menschheit mehr oder weniger bewegen.

Das Recht anders zu sein,

begegnete mir selbst erstmals in einer Radiosendung in Frankreich, wo es um die kulturellen und identitätsstiftenden Rechte von Einwanderern aus Nordafrika ging. Die Frage, wie unterschiedlich darf man sein, wenn man denn noch dazu gehören will, ist so gesehen schon älter und stammt auch aus der Tradition der Französischen Revolution mit ihren Grundbegriffen Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit und zeigt bis in das offizielle Motto der Europäischen Union hinein "Unite dans la diversité". Dieses Spannungsverhältnis, so zu sein, wie man ist, damit anders zu sein als andere und dennoch zusammengehören zu wollen und zu sollen, dies bestimmt eigentlich die gesamte Diskussion, unabhängig von Behinderung, Hautfarbe, Geschlecht, Herkunft und vielem mehr, das Menschen unterschiedlich macht.

Ich komme zu einer **dritten Einsicht**,

die sich auf dieses Recht, verschieden zu sein, bezieht.

Behinderung darf nicht, wie dies lange Zeit geschehen ist, bagatellisiert werden. Jene unverbindliche, scheinbar verständnisvolle Formulierung "Wir sind doch alle irgendwie ein bisschen behindert" ist eine solche dummliche, ja gefährliche Bagatellisierung. Sie nimmt nämlich Menschen mit einer Behinderung genau dieses Recht anders zu sein. Sie macht die Unterschiede absichtsvoll klein, um nicht auf sie reagieren zu müssen. Damit wird der von einer Beeinträchtigung betroffene Mensch nicht ernst genommen.

Zu dieser Einsicht gehört auch, dass eine Assimilation, d. h. also eine bedingungslose Anpassung an die Normen, an die Erscheinungsformen der Mehrheit nicht akzeptiert werden kann. Die eigene Identität, die eigene Herkunft, die eigenen Besonderheiten, die

eigene Lebensform aufzugeben, um so zu sein wie die anderen, erfordert unglaubliche Opfer, bringt große Verlust mit sich, nicht nur für den Einzelnen, sondern für die ganze kulturelle Gemeinschaft, weil so viele wichtige, gehaltvolle, farbige und lebendige Elemente verloren gehen.

Aber dieses Recht, anders zu sein, verlangt auch, dass nicht die alte Wohlfahrt wieder etabliert wird, die einen gewissen Nachteilsausgleich zugesteht und ansonsten Wohlverhalten erwartet. Nein, dieses Recht, anders zu sein, beinhaltet das Recht, ja sogar die Verpflichtung, dieses Anderssein einzubringen in die Gemeinschaft.

Die Anerkennung der Diversität des Menschen überhaupt bildet die Grundlage all dieser Gedanken. Es muss ein Ende gemacht werden mit der "Diktatur" des Durchschnitts. Durchschnittswerte, statistisch errechnet, dürfen keine Normwerte sein. Davon abgesehen gibt es Durchschnittsmenschen nicht, es sei denn als ganz außergewöhnlichen Einzelfall und damit schon nicht mehr Durchschnitt. Denn all dies errechnete durchschnittliche Gewicht, durchschnittliche Größe, durchschnittliches Alter etc. ist ja nur das Resultat einer Egalisierung, einer Gleichmacherei sehr unterschiedlicher einzelner Menschen. Natürlich kann man dies rechnen, natürlich gibt dies eine gewisse Orientierung, meist aber führt die hohe Bewertung des Durchschnitts in die Irre und kann insbesondere den Einzelnen nicht gerecht werden.

Wir müssen anerkennen, dass all die verschiedenen Menschen die Menschheit bilden und dass Menschheit nicht dadurch gekennzeichnet ist, dass es einen durchschnittlichen, einen Normmenschen gäbe.

Die hochbegabten, die schwerstbehinderten Menschen, die Scharfsichtigen, die Schwerhörigen, die Schönheitsköniginnen, die Alten, die Kleinen, die Dicken, die Starke, die Dummen ... Sie alle bilden die Menschheit.

Niemand – so der zentrale Gedanke der neuen Konvention – darf "ausgegrenzt" werden aus dieser gesamten und so unterschiedlichen Menschheit.

Dies ist die tragende Idee, dies ist der Entwurf einer weit über Behinderung hinaus gehenden Konzeption von Menschheit heute.

Eine **vierte Einsicht** drängt sich auf,

die fast als eine "Aporie" beschrieben werden kann. Aporie ist ein eigentlich philosophischer Begriff für eine Situation, in der man zwischen Entscheidungen wählen muss, wobei aber klar ist, dass jede der Entscheidungen negative Auswirkungen hat und man eigentlich deswegen keine Entscheidung treffen kann. Dies soll erläutert werden: "Ausgrenzen" ist das deutsche Wort für definieren. Eine Definition ist positiv gesehen der Versuch, etwas oder ggf. auch jemanden so zu beschreiben, dass er unverwechselbar wird, dass es keine Zweifel gibt, dass es sich genau um das handelt, wovon die Rede ist. Wenn nun in einer solchen Konvention von Menschen mit Behinderung die Rede ist, die einen besonderen Schutz, die eine besondere Förderung, die besondere Lebensbedingungen erhalten sollen, so müssen diese Menschen "definiert" werden. Für wen also soll der besondere Schutz gelten, soll er tatsächlich für alle Menschen gelten, dann hätten wir ja diese Konvention nicht gebraucht, die allgemeine Menschenrechtskonvention müsste hier ausreichen. Es geht also um bestimmte, um definierte Menschen. Wer ist gemeint, für wen soll dies gelten, damit kein Falscher, kein Unberechtigter etwas zu Unrecht in Anspruch nimmt?

Der Schwerbehinderten-Ausweis in der Bundesrepublik Deutschland ist ein solches Zei-

chen für eine Identifikation, für eine Definition, die bereits stattgefunden hat. Hierzu gibt es Kriterien der Identifikation und solche finden sich auch ansatzweise im Artikel 1 der Konvention, wo es heißt:

"Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können."

Wie allen Insidern bekannt, bedarf es da sicherlich noch einiger Ausführungsbestimmungen, was denn 'langfristig' heißt, welche Sinnesbeeinträchtigungen ab welchem Grade dazu zählen und welche nicht, wie es mit den Beeinträchtigungen ist, die eigentlich in diese sehr klassische Einteilung seelisch, geistig sinnesbezogen nicht passen – sozialrechtliche ausgebildete Fachleute werden sich sicherlich darum kümmern.

Aber es ist klar, hier werden Kriterienkataloge erstellt werden, hier werden Bedingungen erfüllt werden müssen oder eben man kommt nicht in den Genuss des besonderen Schutzes.

Und was ist daran eine Aporie?

Diese Ausweglosigkeit besteht darin, dass zum Schutz einerseits Behinderung definiert werden muss, und damit der einzelne Mensch als etwas Besonderes klassifiziert werden muss mit Ausweis, Stempel und Karteikarte.

Und genau dies will eigentlich die Konvention nicht, Inklusion bedeutet den Einbezug aller Menschen und nicht das Herausstellen von Defiziten, von Fehlfunktionen und anderem. Es wird also zwischen behindert und nichtbehindert unterschieden, obwohl genau das nicht passieren soll.

Eine vergleichbare grundlegende Diskussion hatten wir vor der Einführung des Artikels 3, Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, wo es auch darum ging: Muss aus dem Allgemeinen heraus das Besondere noch einmal extra definiert werden? Da ist das Besondere nicht im Allgemeinen enthalten und bedarf keiner separierenden, isolierenden spezifizierenden Nennung.

Man könnte sagen, dies ist eher ein erkenntnistheoretisch-philosophisches Problem, in Wirklichkeit aber baut in einem hochentwickelten Land wie der Bundesrepublik Deutschland das ganze sozialpolitisch orientierte Berechtigungswesen darauf auf. Und dies scheint nicht überwunden zu werden, nicht einmal gedanklich.

Ich komme zu meiner **fünften Einsicht**.

Diese Konvention ist durch die Vereinten Nationen formuliert und anerkannt. Die Vereinten Nationen sind das Forum, in dem sich nahezu alle Staaten dieser Welt zusammenfinden, um über Menschheitsfragen nachzudenken und vielleicht auch zu entscheiden. Menschen, die in einer Selbsthilfeorganisation im Jahre 2009 organisiert sind, repräsentierten maximal 5 % der Menschen mit Behinderung auf der ganzen Welt. Und diese 5 % sind außerordentlich hoch gegriffen, denn wir müssen ihre Repräsentanz auf ganz Nord-Amerika und Europa ausdehnen, um überhaupt auf diese Zahl zu kommen. Nur auf die Bundesrepublik bezogen reden wir von Promilleanteilen.

Der absolut größte Teil von Menschen mit Beeinträchtigungen, von Menschen unter behindernden Bedingungen, lebt in sogenannten Entwicklungsländern, in Schwellenländern.

Und genau für diese Menschen ist eigentlich die Konvention gemacht.

Diese Menschen sind in der Regel weit, sehr weit davon entfernt, für sich Möglichkeiten der persönlichen Entwicklung, der sozialen Unterstützung und der gesellschaftlichen Partizipation zu erreichen.

Meine Schlussfolgerung geht dahin: Wenn wir in der Bundesrepublik diese Konvention für uns in Anspruch nehmen, dann müssen wir uns mindestens so engagiert dafür einsetzen, dass die Konvention in Ruanda, im Sudan, in Palästina, auf den Indonesischen Inseln ... umgesetzt wird oder in absehbarer Zeit umgesetzt werden kann.

Mit der Anerkennung der UN-Konvention gehen wir diese moralische Verpflichtung ein. Sie kann nicht nur für uns gelten.

An dieser Stelle müssen ein paar sehr kritische Anmerkungen gemacht werden: Vereine, Selbsthilfeorganisationen arbeiten im Grunde nach dem Prinzip "Hilf dir selbst, dann hilft dir Gott". Dies hat sich auch bewährt und ist in unserer Gesellschaft ein anerkanntes Prinzip. "Wir für uns" könnte fast das Motto einer "Interessendemokratie" wie der der Bundesrepublik Deutschland gelten. Es ist, um es schärfer zu formulieren, der geregelte und organisierte Gruppenegoismus, der tatsächlich in unserem Land, in unserer Gesellschaftsform recht erfolgreich eingesetzt werden kann.

Über dies hinaus bin ich allerdings der Überzeugung, dass in einer globalisierten Welt dieses "Wir für uns" auch global zu gelten hat. Und diese Geltung betrifft nicht nur Staaten insgesamt, sondern Einzelne und auch die Interessengruppen, in diesem Fall die Selbsthilfegruppierungen von Menschen mit Behinderung. Daran schließen sich einige Fragen an: Gibt es Patenschaften rheinland-pfälzischer Selbsthilfeorganisationen mit Ruanda, gibt es Ausbildungsunterstützung, werden Menschen in diesem Partnerland z. B. auf Fachmessen nach Karlsruhe oder Düsseldorf eingeladen, wird ein fachlicher Austausch organisiert, stellt man ihnen Fachliteratur in ihrer eigenen Sprache zur Verfügung?

Oder allgemeiner gefragt: Wer setzt sich dafür ein, wer drängt, wer sammelt Geld?

Das gelegentliche Sammeln von ausgedientem Rollstuhlmaterial entspricht meines Erachtens nicht dem Gedanken der Konvention.

Wir müssen uns vor Augen halten, dass die Situation behinderter Menschen in vielen Ländern der Erde katastrophal zu nennen ist.

Aus der Betreuung von Studierenden, die in Entwicklungsländern Praktika durchgeführt haben, weiß ich, dass mit behinderten Menschen für uns Unvorstellbares passiert:

Behinderte Menschen werden zusätzlich verstümmelt, damit sie Mitleid erregend zum Betteln eingesetzt werden können.

Missgebildete Kinder werden auf den Müll geworfen, weil es für sie keine Zukunft gibt.

Geistigbehinderte Mädchen werden vergewaltigt, weil das vor Aids schützen soll.

Natürlich ist dies nicht die Regel, natürlich gibt es bewundernswert engagierte Menschen, die sich um behinderte Menschen sorgen und versuchen, würdige Lebensumstände herzustellen.

Aber – und darauf möchte ich noch einmal hinweisen – die Konvention gilt primär für die Menschen, die keinen Schutz, keine Unterstützung, keine Lobby haben.

Die Konvention muss aber auch dahin gedacht werden, dass sie eine besondere Gültig-

keit für schwerst- und mehrfachbehinderte Menschen in unseren Ländern hat. Menschen, die diese Konvention nicht kennen, die wohl persönlich von ihr nie erfahren werden, deren Inhalte sie nicht aktiv einklagen können.

Sie benötigen den Schutz ganz besonders, sie können sich nicht eigenaktiv in einer Selbsthilfegruppe zusammenschließen, benötigen daher also die Unterstützung durch andere.

Sechste Einsicht

Bei der Lektüre des Referentenentwurfes beschleicht mich ein deutlicher Zweifel: Wird diese Konvention politisch wirklich ernst genommen?

In diesem Referentenentwurf der Konvention für den Bundestag steht ausdrücklich, dass durch die Annahme der Konvention der Bundesrepublik keine Kosten entstehen. Kann dann eigentlich die Konvention ernst genommen sein?

Eine siebte Einsicht

Die deutschsprachige Version, anerkannt von der Schweiz, Österreich, Liechtenstein und der Bundesrepublik Deutschland zeigt Unsauberkeiten in der Übersetzung. Auf eine zentrale möchte ich hinweisen: Es wird in der deutschen Version von Integration geschrieben, wenn im englischen Original Inklusion steht. Ist dies Unachtsamkeit oder Absicht, denn seit einigen Jahren führen wir eine intensive und keineswegs sinnlose Diskussion darüber, dass Inklusion etwas Anderes, vor allem mehr und Grundlegenderes meint als Integration. Soll dies verwischt werden?

Und man müsste genauer schauen mit einer kritischen Synopse (einem Vergleich von Texten), ob es mehr dieser Übersetzungsfragen gibt.

Achte Einsicht

Die Konvention kann von den meisten, die sie betrifft, nicht gelesen werden. Ottmar Miles-Paul konnte mich unmittelbar beim Vortrag darauf hinweisen, dass eine deutsche Version in einfacher Sprache in der Rohversion zur Verfügung steht. Weltweit gesehen werden die allermeisten Menschen, die es betrifft, diese Konvention nicht zur Verfügung haben, werden sich nicht unmittelbar auf sie berufen können, dies widerspricht letztlich dem Gedanken des "Nichts über uns ohne uns" (Ottmar Miles-Paul). Aber dies betrifft wohl die allermeisten Konventionen und die meisten Gesetze aus dieser Welt.

Mit der neunten Einsicht

möchte ich nun endlich an die eigene Profession, die Heilpädagogik, eine ernste Frage stellen. Im Artikel 3 werden allgemeine Grundsätze aufgeführt und unter der Abteilung h ist zu lesen: "Die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechtes auf Wahrung ihrer Identität".

Nun stellt sich die Frage nach der Identität eines Kindes in und mit einem spezifischen Syndrom.

Viele sogenannte medizinische Syndrome sind auch dadurch gekennzeichnet, dass die von dem Syndrom betroffenen Menschen gewisse "Charaktereigentümlichkeiten" zeigen, von denen wir heute annehmen, dass sie mit dem Syndrom fest verbunden sind. Man denke an Down-Syndrom, Lesh-Nyhan-Syndrom, aber auch Angelmann-Syndrom und viele andere. Ein Recht auf Wahrung der Identität erfordert, dass mit besonderer

Vorsicht, mit besonderer Rücksicht und mit Respekt pädagogisch zu arbeiten ist:

In wieweit kann man bestimmte Formen stereotypen Verhaltens, z. B. beim Cornelia-de Lange-Syndrom, pädagogisch angehen, wenn dies doch zur Identität des Menschen gehört?

Die Frage nach der Erziehung eines schwer mehrfachbehinderten Kindes stellt sich. Wenn bestimmte Formen des Verhaltens zur Behinderung dazu gehören, ist das dann nicht ein Teil der Identität, dürfen wir die Kinder nach den Normen von nichtbehinderten Durchschnittskindern erziehen, dürfen wir uns auch nur daran orientieren?

In wieweit gehört die Behinderung, d. h. die Funktionsstörung, zur Identität? Wie viel dürfen wir von einem Kind verlangen mit einer cerebralen Bewegungsstörung, dass es sich anders bewegt, dass es sich "physiologisch" bewegt, was doch nichts anderes heißt als möglichst unauffällig und normal?

Wie viel Therapie, wie viel Förderung und wie viel Forderung, wie viele medizinische Eingriffe muss ein Kind über sich ergehen lassen, was dürfen wir unter diesem Aspekt 'Recht auf Wahrung der Identität' eigentlich verordnen und anbieten?

Denken wir an die frustrierenden Versuche, vor Jahren Contergan-Kindern mit Gliedmaßen-Fehlbildung Prothesen anzupassen, um sie sozusagen auf die Durchschnittshöhe zu bringen, um ihnen längere Arme zu verpassen, die in Händen endeten, die kaum etwas halten konnten, die nichts spürten und die Fremdkörper blieben. Wir ließen diese Kinder nicht auf ihren eigenen verkürzten Beinen stehen, wir ließen sie nicht ihre Stummelfinger an der Schulter einsetzen, um feinfühlig etwas zu erkunden. Wir haben die Identität dieser Menschen nicht geachtet.

Eine **zehnte Einsicht**

schließt sich an und die richtet sich wieder an uns als deutsche Bürger insgesamt:

Bitte nicht heucheln!

Kriege, bewaffnete Konflikte, Raubzüge bewaffneter Kriegsbanden mit Hilfe von Waffen, insbesondere kleineren, leichteren, billigeren und handlichen Waffen, der Einsatz von Minen und Streubomben, dies alles erzeugt weltweit die prozentual größte Anzahl von körperlichen Behinderungen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist nach den USA und Russland der drittgrößte Waffenexporteur der Welt. So haben dies die beiden großen Kirchen Deutschlands 2008 veröffentlicht, es wurde dem nicht widersprochen.

Am Ende ein paar Aussichten:

Die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen wird einerseits ähnlich wirkungslos bleiben wie die Menschenrechts-Deklaration.

Andererseits ist sie ein wichtiges Instrument und Werkzeug um aufzuzeigen, um zu mahnen, um zu Korrekturen zu zwingen. Wir haben etwas, worauf wir uns berufen können, wir haben eine Übereinkunft, die zumindest pro forma von vielen unterzeichnet worden ist. Wer sie nicht einhalten will muss dies dann bitte auch deutlich erklären!

Die UN-Konvention kann eine wichtige Hilfe auch nach innen sein. Verbände, Institutionen und einzelne Einrichtungen werden sich befragen lassen müssen, ob sie den Grundideen und den Details der UN-Konvention entsprechen. Sind die Strukturen, die

Denkform und das konkrete Handeln in Übereinstimmung mit der Konvention oder herrschen innen andere Verhältnisse als sie außen gefordert werden?

Die UN-Konvention wird sicherlich helfen, Sensibilität im allgemeinen Bewusstsein zu schaffen, allen Menschen die gleichen Rechte zuzusprechen. Dies muss auch dann gelten, wenn wir jetzt noch nicht wissen, wie wir gleiche Rechte für alle wirklich erreichen und umsetzen wollen.

Die UN-Konvention könnte uns auch eine Hilfe sein, Verantwortung für unseren (Sozial)Staat in unserer Welt zu übernehmen. Es geht um die Frage, ob Einzelinteressen gegenüber Gemeinschaftsinteressen nicht doch zurücktreten sollten, ob dieses "Wir für uns"-Prinzip nicht nur in seiner globalen Sicht Geltung haben sollte. Insofern ist die UN-Konvention für mich ein Ausdruck für die positive Seite des Prozesses, den wir Globalisierung nennen. Und in dieser Hinsicht bin ich froh, dass es die UN-Konvention jetzt gibt.

Und ganz zum Schluss noch einmal die Frage nach dem Schatz. Ich suchte **ein Märchen**, glaubte, es innerlich zu hören, aber in meiner ganzen relativ großen Sammlung fand ich es nicht. So habe ich es denn einfach selber geschrieben:

Es war einmal ein Bauer, der war alt geworden und fühlte sein Ende nahe.

Da versammelte er seine drei Söhne um sich und sprach:

Ihr sollt wissen, in jenem großen Acker ist seit alters her ein Schatz vergraben. Doch niemand kennt die Stelle. Ich habe ihn all mein Lebtag nicht gefunden...

Bald darauf schloss er seine Augen für immer.

Die Söhne berieten sich und sagten: Lasst uns nach dem Schatz graben, jeder, wann immer er kann.

Die drei Brüder gruben und gruben, suchten, wendeten die Erde, warfen die Steine hinaus aus dem Acker und taten dies immer aufs Neue.

Im Frühjahr säten und pflanzten sie, nach der Ernte gruben sie wieder und suchten den Schatz.

Was sie säten und pflanzten gedieh, sie hatten reiche Ernte.

Jahr um Jahr bestellten sie den Acker, gruben und suchten, den Schatz fanden sie nie.

Die Früchte des Ackers ernährten sie, das Graben und Suchen hielt sie zusammen, den Vater vergaßen sie nie.